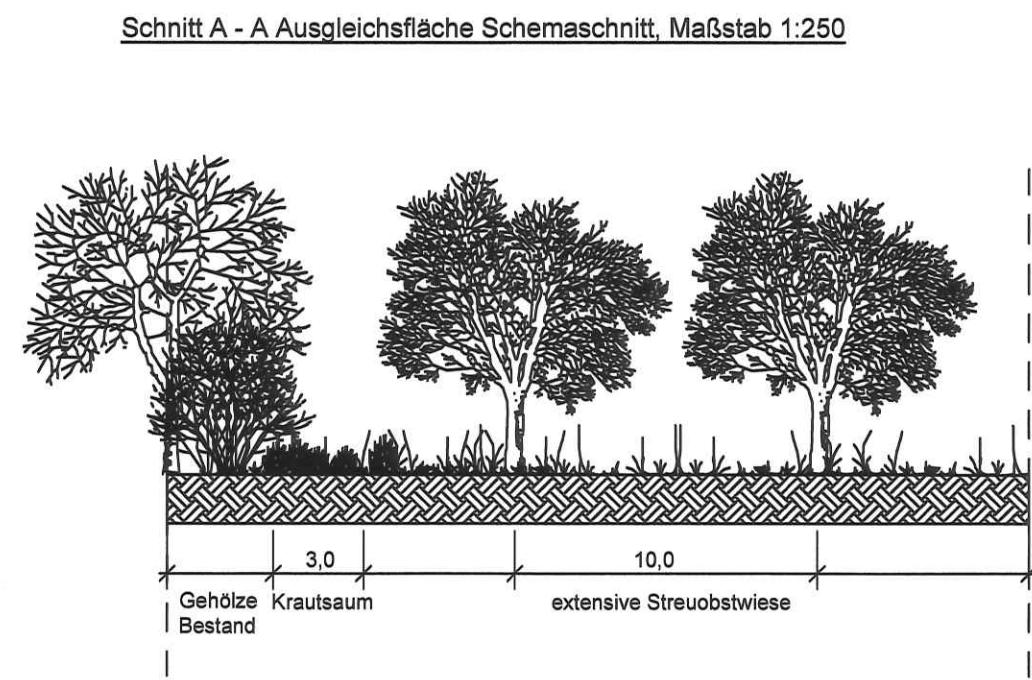


PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (M 1 & 2)
- Anpflanzen von Obstbäumen (M2)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Anbauverbotszone entlang von Staatsstraßen (15 m gemessen vom Straßenrand)
- Flurkarte
- Bestandsvermessung mit Höhenlinien
- digitale Zerlegung - Grenzlinien
- bestehende Gasleitung
- bestehende Telekomleitungen



Verfahrensvermerke zur Einbeziehungssatzung "Im Seemannshauser Feld"

1. Der Markt Gangkofen hat in der Sitzung vom 06.06.2023 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Im Seemannshauser Feld" mit Begründung und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.06.2023 öffentlich bekannt gemacht.
2. Zu dem Vorentwurf der Einbeziehungssatzung "Im Seemannshauser Feld" mit Begründung und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung in der Fassung vom 06.06.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 15.06.2023 bis einschließlich 17.07.2023 beteiligt.
3. Der Vorentwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 06.06.2023 wurde mit der Begründung und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 15.06.2023 bis einschließlich 17.07.2023 öffentlich ausgelegt.
4. Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung "Im Seemannshauser Feld" mit Begründung und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung in der Fassung vom 12.09.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.09.2023 bis einschließlich 30.10.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 12.09.2023 wurde mit der Begründung und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.09.2023 bis einschließlich 30.10.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Gangkofen hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 14.11.2023 die Einbeziehungssatzung "Im Seemannshauser Feld" mit Begründung und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung gem. § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 12.09.2023 als Satzung beschlossen.

Gangkofen, den 15.JAN.2024 Siegel
Erster Bürgermeister, Hr. Mandl

7. Ausgefertigt
Gangkofen, den 15.JAN.2024 Siegel
Erster Bürgermeister, Hr. Mandl

8. Der Satzungsbeschluss zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Im Seemannshauer Feld" wurde am 17.JAN.2024 gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung mit Begründung und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Markt Gangkofen, zu jedermann's Einsicht, bereithalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Die in Kraft getretene Einbeziehungssatzung mit Begründung und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung wurde seit diesem Tag gemäß § 10a Abs. 3 BauGB auf der Homepage des Marktes Gangkofen veröffentlicht.

Gangkofen, den 17.JAN.2024 Siegel
Erster Bürgermeister, Hr. Mandl

AUFSTELLUNG EINBEZIEHUNGSSATZUNG "Im Seemannshauser Feld" GEMARKUNG GANGKOFEN, GEMEINDE GANGKOFEN



ENTWURF vom 12.09.2023

PLANINHALT: Einbeziehungssatzung nach §34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB "Im Seemannshauser Feld"	GEZ. / GEPR.: A. Lehner F. Mühlstrasser	DATUM:
PROJEKTNUMMER: 34767	ANLAGE:	
PLANNUMMER: IV-EP-EBS-01	INDEX:	MASSTAB: 1:1.000
VORHABENSTRÄGER: Markt Gangkofen Marktplatz 23 84140 Gangkofen		ENTWURFSVERFASSER: COPLAN AG Hofmark 35 D-84307 Eggenfelden Tel.: +49 (8721) 705 - 0 Fax: +49 (8721) 705 - 105 eggenfelden@coplan-online.de
ORT: Gangkofen DATUM: 15.JAN.2024		
UNTERSCHRIFT:		Unterschrift:
Fundstelle: V:\daten\Gangkofen\34767_Semannshauser_Feld0500EBS_GPI\IV-EBS-01.dwg		PLANGRÖSSE: 0,59 m x 0,42 m = 0,25 m ²